

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/201/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer Betriebssatzung für den
Eigenbetrieb "Wasserwerk
Kottenheim"**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
07.08.2017

Aktenzeichen:
5 815-13

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.08.2017	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, die Betriebssatzung für den neu gegründeten Eigenbetrieb

"Wasserwerk Kottenheim Eigenbetrieb der Ortsgemeinde "

in der vorstehenden Form.

Das Stammkapital (§ 3) wird auf 511.291,88 € festgesetzt.

Die Betriebssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines ersten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzubereiten und im Laufe des Jahres 2018 die Eröffnungsbilanz zur Feststellung durch den Ortsgemeinderat vorzulegen

Etwilige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Grundsatzentscheidung zur Überführung der Wasserversorgungseinrichtung der Ortsgemeinde Kottenheim aus der bisherigen Form des Regiebetriebes im doppischen Haushalt in **einen selbständigen Eigenbetrieb mit eigener Wirtschaftsführung** getroffen.

Die Bildung des Eigenbetriebes und die Wahl eines Werkausschusses sind in der gleichen Sitzung beschlossen worden.

Für den Eigenbetrieb ist nach **§ 86 Abs.3 Satz 1 GemO** eine Betriebssatzung zu erlassen.

Die wie bisher für die Ortsgemeinde geschäftsführend tätige Verbandsgemeindeverwaltung hat den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Betriebssatzung erstellt, der hiermit im Ortsgemeinderat zur Diskussion und zur Entscheidung vorgelegt wird.

Desweiteren bedingt dies der Ergänzung des § 7 der Hauptsatzung um die Zuständigkeiten des Werkausschusses.

Die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung steht im Ortsgemeinderat in heutiger Sitzung ebenfalls zur Beschlussfassung an.

Insbesondere sind dabei aus dieser Ergänzung der Hauptsatzung heraus die Wertgrenzen der anderen Ausschüsse auf den Aufgabenbereich „Wasserversorgung“ übernommen.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Beratung und Beschlussempfehlung bzw. Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Betriebssatzung Wasserwerk Kottenheim Stand 31.07.2017